

## Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 06.09.2010

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Grothues, Klaus

Vertr. f. RM Brune, Walter

RM Heitvogt, Josef

RM Künneke, Magnus

RM Schlieper, Konrad

ab 17:49 Uhr, P. 4

RM Spiegel, Ruth

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Altbäumer, Andreas

Vertr. f. RM Stienemeier, Norbert

SB Drews, Martina

SB Friggemann, Bernhard

SB Gregor, Jens

SB Schnitker, Horst

SB Vogt, Adolf

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Funke, Heinz-Josef

Herr Suermann, Josef

c) Gäste:

Herr Müller, Kreis Warendorf

zu P. 4

Herr Hanhard, Kreis Warendorf

zu P. 4

Herr Detering, Bez.-Reg. Arnsberg

zu P. 5

Herr Waldhoff, Bez.-Reg. Arnsberg

zu P. 5

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der letzten Sitzung
4. EUREGIO-Projekt "Energiequelle Wallhecke"
5. Hochwasserschutz Glenne (UA 3, P. 7)
6. Bestellung von Landschaftswächtern für die Gemeinde Wadersloh
7. Altpapierentsorgung in der Gemeinde Wadersloh
8. Abfallgebühren
9. Beseitigung von nicht standsicheren Pappeln im Wäldchen an der Vogelstange in Liesborn
10. Vorstellung des Regenrückhaltebeckens Wadersloh-West
11. Verschiedenes  
Einmündung Berliner Straße / Herzfelder Straße

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte BM Thegelkamp, dass die Tagesordnung um den TOP „Altpapierentsorgung in der Gemeinde Wadersloh“ erweitert werden solle. Allen Ausschussmitgliedern war die entsprechende Beschlussvorlage nachträglich zugesandt worden.

#### **Beschluss:**

Die aktuelle Tagesordnung wird um P. 7 „Altpapierentsorgung in der Gemeinde Wadersloh“ erweitert. Die darauffolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 EUREGIO-Projekt "Energiequelle Wallhecke"**

---

Die Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Müller und Herrn Hanhard von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf. Beide Herren stellten das EUREGIO-Projekt „Energiequelle Wallhecke“ vor. Mit diesem von der EU geförderten Projekt soll eine gute Bewirtschaftung der Wallhecken im Münsterland erreicht werden. Wallhecken sind die Visitenkarte der Münsterländer Parklandschaft und müssen für ihren Erhalt dauerhaft vernünftig ökologisch gepflegt werden. Auch kann das Nutzholz der Wallhecken energetisch genutzt werden. Mit Hilfe des neuen EDV-Programms „wallis“ werden alle Wallhecken im Bestand aufgenommen und können über das EDV-Programm dauerhaft verwaltet werden. Mit diesem EDV-Programm ist eine bessere Organisation der Heckenpflege und die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zum auf Stock setzen der Hecken möglich. Herr Hanhard, Ansprechpartner für das Heckenmanagement, führt diese Arbeiten in Abstimmung mit den Kommunen und Grundstückseigentümern durch. In der Pflegeperiode 2009/2010 sind 4.584 lfd. Meter Hecke auf Stock gesetzt worden. Die Kosten für diese Pflegemaßnahme betragen 2,65 € pro. lfd. Meter. Herr Müller und Herr Hanhard betonten, dass eine kostenneutrale Heckenpflege noch nicht möglich sei. Berücksichtigt werden muss jedoch der Heizwert der Holzhackschnitzel, die zzt. in kreiseigene Heizungsanlagen verwertet oder auf dem freien Markt vermarktet werden. Die Gemeinde Wadersloh nimmt über den gemeindlichen Bauhof an dem Projekt teil und wird in diesem Winter einige Hecken auf Stock setzen lassen.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter erläuterte Herr Müller, dass sich bei der eigentlichen Heckenpflege wenig ändern wird. Es solle jedoch über dieses Projekt eine genauere Bestandsaufnahme der Hecken, eine qualitativ bessere Heckenpflege und damit eine dauerhafte Bestandssicherung der Hecken erreicht werden. Grundsätzlich sind die Eigentümer der Flächen, auf denen die Hecken stehen, für die Pflege der Hecken zuständig. Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf 800.000,00 € und werden zu 50 % von der EU, zu 30 % vom Land NRW und zu 20 % von den beteiligten Kreisen übernommen. Zukünftig sollen auch die Gehölze an den Kreisstraßen und Landstraßen über dieses Projekt gepflegt werden.

Insgesamt zeigte sich der Ausschuss mit dem vorgestellten Heckenmanagement-Programm zufrieden. Der Ausschuss hofft, dass auf Dauer eine bessere energetische Verwertung des Nutzholzes aus den Hecken gegeben sei und kein Holz mehr verbrannt oder im Heckenbereich geschreddert werde.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

## **5 Hochwasserschutz Glenne (UA 3, P. 7)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende Herrn Detering und Herrn Waldhoff von der Bezirksregierung Arnsberg. Herr Detering stellte ausführlich die Maßnahme zum Hochwasserschutz an der Glenne vor. Bereits im Jahre 1993 ist vom damaligen StUA Lippstadt die nicht mehr gegebene Standsicherheit der Deiche an der Glenne festgestellt worden. Bis zum Jahr 2001 sind verschiedene Varianten zum Hochwasserschutz erarbeitet worden. Vorgesehen ist die Anlage eines Auenprofils im Glennebereich und eine Anhöhung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Der Auenbereich kann weiterhin landwirtschaftlich mit Grünland genutzt werden. Es entsteht ein Retentionsraum von rd. 700.000 m<sup>3</sup> Größe. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rd. 4,7 Mio. Euro. Da auf Grund der geänderten Gesetzeslage keine Klarheit zwischen den Grundstücksanliegern, den angrenzenden Kommunen Lippstadt und Wadersloh und der Bezirksregierung über die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz an der Glenne erreicht werden konnte, hat man zur Abwendung eines juristischen Streites im Jahre 2004 einen öffentlich-rechtlichen freiwilligen Vergleichsvertrag geschlossen, nachdem das Land 80 % der Kosten und die angrenzenden Kommunen Lippstadt und Wadersloh 20 % der Kosten übernehmen. Die Planungskosten werden zu 100 % vom Land NRW übernommen. Alle Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der Glenne sollen nach einer Vereinbarung mit den Anliegern freiwillig, sozial verträglich und in gemeinsamer Kooperation erfolgen. Im Jahre 2005 ist eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt worden. Nach langwierigen Verhandlungen wird diese Planung zzt. fertiggestellt und es soll die Planfeststellung bis Mai 2012 erreicht werden. Der Baubeginn ist für September 2012 vorgesehen. Im Vorgriff auf die Gesamtmaßnahme ist im nicht mehr standsicheren Einmündungsbereich der Liese in die Glenne eine Geländeaufhöhung durchgeführt worden. Hier solle nach Einreichung der Genehmigungsunterlagen als vorgezogene Maßnahme die Einmündung der Liese umgestaltet werden. Zurzeit laufen intensive Verhandlungen zum Erwerb der erforderlichen ca. 50 ha landwirtschaftlichen Flächen im Glennebereich.

In der Diskussion erläuterte Herr Detering, dass bisher alle angefallenen Kosten vom Land NRW getragen worden sind. Für die anfallenden Kosten für den Grunderwerb werden die Gemeinde Wadersloh und die Stadt Lippstadt entsprechend anteilig beteiligt werden. Insgesamt werde die Maßnahme als Renaturierungsmaßnahme durchgeführt und vom Land NRW mit 80 % gefördert. Bei reinen Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligt sich das Land max. mit 40 % der Kosten. Zum Vorwurf, die Deiche seien in früheren Jahren nicht ausreichend gepflegt worden, erklärte Herr Detering, dass nach langwierigen Verhandlungen erst das frühere StUA Lippstadt die Pflege der Glenne übernommen habe und entsprechender Bewuchs entfernt worden sei.

Insgesamt seien die Deiche nicht entsprechend den heutigen Regeln der Technik mit dem richtigen Boden und den erforderlichen Überlaufschwelen bei extremen Niederschlägen angelegt worden. Die Bezirksregierung Arnsberg führt die Arbeiten zum Hochwasserschutz an der Glenne freiwillig gemäß der getroffenen Vereinbarung durch. Nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme sind die angrenzenden Kommunen Wadersloh und Lippestadt für die Unterhaltung der Glenne und aller Nebenanlagen zuständig.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

## **6 Bestellung von Landschaftswächtern für die Gemeinde Wadersloh**

---

Der Kreis hat mit Schreiben vom 01.06.2010 mitgeteilt, dass die Untere Landschaftsbehörde beabsichtigt, gemäß § 13 des Landschaftsgesetzes NW die Beauftragten für den Außendienst (Landschaftswächter) neu zu bestellen. Die Landschaftswacht soll die zuständigen Behörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft benachrichtigen und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden. Der Kreis bittet die Gemeinde darum, mehrere Personen vorzuschlagen, die geeignet sind, die Aufgaben der Landschaftswacht für die nächsten fünf Jahre wahrzunehmen.

Zuständige Landschaftswächter für den Bereich der Gemeinde Wadersloh sind zzt. Herr Karl-Heinz Sandknop, Liesborner Straße 26, und Herr Erich Schmidt, Eickenpahl 28, als dessen Vertreter, die diese Aufgaben seit dem Jahre 2000 wahrnehmen. Diese wurden seinerzeit für fünf Jahre gewählt. Bei den seinerzeitigen Beratungen vor fünf Jahren war als zusätzliche Vertreterin Frau Ruth Spiegel, Von-Langen-Straße 18, durch die Gemeinde vorgeschlagen worden. Neu zur Wahl stellt sich Herr Egbert Lammert, Steinackerstraße 39.

Herr Karl-Heinz Sandknop hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass er nicht mehr kandidieren möchte. Herr Erich Schmidt und Herr Egbert Lammert haben erklärt, dass sie für den Posten des Landschaftswächters kandidieren werden. Als Stellvertreterin wird Frau Ruth Spiegel, Von-Langen-Straße 18, vorgeschlagen, die ebenfalls ihre Zustimmung gegeben hat.

**Beschlussvorschlag:**

Als Landschaftswächter für den Bereich der Gemeinde Wadersloh werden Herr Erich Schmidt, Eickenpahl 28, und Herr Egbert Lammert, Steinackerstraße 39, vorgeschlagen.

Frau Ruth Spiegel, Von-Langen-Straße 18, wird als Vertreterin bis auf Weiteres bestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

## **7 Altpapierentsorgung in der Gemeinde Wadersloh**

---

Mit Schreiben vom 11.08.2010 hat die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG) eine Neuregelung zur Altpapierentsorgung in der Gemeinde Wadersloh angeboten. Bisher zahlt die Gemeinde Wadersloh für die Abfuhr und Entsorgung des Altpapiers jährlich etwa 60.000 €. Aus der Verwertung des Altpapiers erhält die Gemeinde Wadersloh jährlich etwa 30.000 €. Die Neuregelung des Vertrages sieht nun nur noch eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,20 € pro Einwohner und Jahr (jährlich ca. 2.600 €) vor. Durch die vorgeschlagene Neuregelung verringern sich die Kosten für die Gemeinde Wadersloh um ca. 27.000 €

Zusätzlich bietet diese Regelung Planungssicherheit für die Gemeinde Wadersloh, da sie unabhängig von schwankenden Altpapierpreisen ist.

**Beschluss:**

Der vorgeschlagenen Neuregelung der Altpapierentsorgung in der Gemeinde Wadersloh wird zugestimmt. Ab dem 01.01.2011 wird für die Altpapierentsorgung lediglich eine Verwaltungskostenpauschale von 0,20 € je Einwohner und Jahr fällig. Spätestens in fünf Jahren erfolgt eine neue Beratung über die Altpapierentsorgung.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **8 Abfallgebühren**

---

Bereits in seiner Sitzung am 06.05.2009 hat sich der Ausschuss mit der Frage beschäftigt, ob und wie die Gebühren für Biomüll geändert werden können, da in der Gemeinde Wadersloh unverhältnismäßig hohe Mengen Biomüll anfallen. Die Angelegenheit ist dann an die Fraktionen zur Beratung verwiesen worden.

Für den Bioabfall entstehen sowohl Kosten für die Entsorgung als auch für den Transport. Geht man davon aus, dass bei einer gebührenpflichtigen zweiten Biotonne, die Grundstückseigentümer andere Möglichkeiten der Entsorgung des Biomülls finden, wird das zu deutlichen Entlastungen im Gebührenhaushalt führen. Nach dem gemeindlichen Tonnenkataster sind ca. 850 Biotonnen als zusätzliche kostenlose Biotonne im Umlauf.

Andere Möglichkeiten der Entsorgung von Biomüll (im Sommer fast ausschließlich Strauchschnitt und andere Gartenabfälle) sind:

- Kompostierung im eigenen Garten
- Ablieferung bei Sammelstellen (Recyclinghof, Baum- und Strauchschnitt)

In Wadersloh kostet die erste Biotonne im Jahr lediglich 18,00 €. Alle anderen Biotonnen sind frei!

In den meisten Kommunen des Kreises Warendorf werden deutlich höhere Gebühren für Biomülltonnen erhoben.

Die Verwaltung hat die Biomüllthematik kreisweit geprüft und mehrere Modelle durchgerechnet, wobei nunmehr die Einführung einer kostenpflichtigen zusätzlichen Biotonne als beste Variante vorgeschlagen wird, die sowohl dem für den Gemeindehaushalt entstehenden Kostenvolumen, als auch dem Wunsch der Bürger nach gewisser Flexibilität im System nachkommt.

Diskutiert wurde auch eine Gebühr nach dem tatsächlich anfallenden Aufwand sowohl für Bio- als auch für Restmüll. Dabei wurden die Gebühren probenhalber neu kalkuliert. Nachteil ist dabei, dass sowohl die Bio- als auch die Restmüllgebühren bei allen Haushalten geändert werden müssten und dadurch alle Gebührenpflichtigen betroffen sind.

Weiterhin wurde ein Modell gerechnet, wie sich eine mögliche Gebührenumstellung auf das Tauschverhalten der Bürgerinnen und Bürger bei den Tonnen auswirkt. Dabei sind wiederum alle Bürgerinnen und Bürger betroffen.

Um eine pauschale Belastung aller Bürger zu vermeiden und eine im Grundsatz aufwandsgesteuerte Belastung zu erreichen, wird seitens der Verwaltung neben der ersten, bestehenden Biomülltonne (18,00 € p. a.) die Einführung von kostenpflichtigen zusätzlichen Biotonnen vorgeschlagen.

Dabei werden die jetzt vorhandenen weiteren Biotonnen gebührenpflichtig. Die Gebühr für eine zweite und jede weitere 240-l-Biotonne soll ca. 100,00 € bis 120,00 € pro Jahr betragen. Die Gebühr für eine 120-l-Tonne soll ca. 50,00 € bis 60,00 € pro Jahr betragen. Diese Gebühr errechnet sich aus tatsächlich anfallenden Kosten. Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Verschiedene Ausschussmitglieder wiesen darauf hin, dass bei Einführung der gebührenpflichtigen zweiten Biotonne eine intensive Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger zur Vermeidung von Biomüll erfolgen soll. Es sollen ausführliche Hinweise zur Eigenkompostierung gegeben werden. In keinem Fall darf auf Dauer der zusätzliche Biomüll in der freien Landschaft entsorgt werden. Begrüßt wurde, dass durch die kostenpflichtige zweite Biotonne verursachergerechtere Gebühren gegeben sind. Herr Morfeld erläuterte, dass durch die neue noch festzulegende Gebühr ein Ausgleich für das heutige Minus in Höhe von rd. 37.000,00 € im Gebührenhaushalt der Abfallbeseitigung erreicht werden soll. Betroffen von der Gebührenänderung sind nur die ca. 850 zusätzlichen zweiten und dritten Biotonnen. Ein Vergleich der Gebühren mit anderen Kommunen im Kreisgebiet ist nur sehr schwer möglich, da jede Kommune völlig andere Gebührenstrukturen hat.

Allgemein wies SB Vogt darauf hin, dass im Gemeindegebiet eine sogenannte Windeltonne eingeführt werden solle. BM Thegelkamp versprach hierzu eine entsprechende Prüfung durch die Verwaltung. Möglich ist vielleicht auch eine gesonderte Annahme, ggf. auf dem neuen Recyclinghof.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung gebührenpflichtiger zusätzlicher Biotonnen ab dem Jahr 2011 vorzubereiten. Die neuen Gebühren sind in die Abfallentsorgungs- sowie in die Gebührensatzung einzuarbeiten und vorab im Ausschuss entsprechend zu beraten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **9 Beseitigung von nicht standsicheren Pappeln im Wäldchen an der Vogelstange in Liesborn**

---

Aufgrund besorgter Anfragen des Heimatvereins wurde im Juni das Wäldchen an der Vogelstange in Liesborn mit dem Revierförster besichtigt.

Die am Patt zum Biesterbach stehenden neun nicht mehr standsicheren Pappeln und eine weitere aus der Mitte des Wäldchens müssten aus Sicherheitsgründen schon bald beseitigt werden, da der Weg von Fußgängern und Radfahrern stark passiert wird. Damit keine größeren Schäden an den noch jüngeren, kleineren Bäumen entstehen können, müssten vorher die Kronen geschnitten werden. Die Stämme können in Richtung Westen auf die Weide fallen. Ende Juli ist bereits eine Pappel aus der Mitte des Wäldchens ohne menschliche Einwirkung gefallen.

Auf eine Wiederaufforstung kann verzichtet werden, so der Revierförster, da der Wald auch am Rand sehr üppig bestückt ist. Die Sträucher und jüngeren Bäume können wieder gerade nach oben wachsen und mehr Laub tragen.

Es bleibt nach dem Beseitigen und der vegetativen Entwicklung zum Frühjahr abzuwarten, ob eine Unterholzbepflanzung von Büschen an dieser Stelle notwendig wird. Voraussichtlich werden dann in den nächsten Jahren keine weiteren Maßnahmen in dem Wäldchen nötig sein.

Das gefällte Stammholz kann verkauft werden und je nach Tagespreis ein Erlös dafür erzielt werden. Zu alte Bäume werden für den Verkauf wertlos, da die Stämme schwarz oder hohl werden.

RM Künneke wies darauf hin, dass auch an den anderen Rändern des Wäldchens augenscheinlich nicht standsichere Pappeln stehen. Auch diese Bäume sollten durch die Verwaltung entsprechend überprüft werden. RM Spiegel wies darauf hin, dass die Pappeln erst dann gefällt werden sollten, wenn das Laub gefallen sei. Insgesamt war der Ausschuss der Meinung, dass dies zu gewährleisten sei. Sollte eine nicht gegebene Standsicherheit der Pappeln aus Gründen der Verkehrssicherheit festgestellt werden, sei jedoch ein kurzfristiges Handeln der Verwaltung erforderlich.

**Beschluss:**

5.000,00 € werden in den Haushalt 2011 für das Beseitigen von zehn nicht standsicheren Pappeln aufgenommen. Die Standsicherheit der weiteren Pappeln im Bereich des Wäldchens ist zu überprüfen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

## **10 Vorstellung des Regenrückhaltebeckens Wadersloh-West**

---

Herr Suermann stellte die Planungen für das neue Regenrückhaltebecken Wadersloh-West vor. Das Regenrückhaltebecken ist südlich der Diestedder Straße neben den WLE-Gleisen geplant. Das Regenrückhaltebecken nimmt das Niederschlagswasser aus der Regenwasserkanalisation der Kolpingstraße und der angrenzenden Straßen und aus dem Bereich der Diestedder Straße auf. An das neue Regenrückhaltebecken sind 15,42 ha Wohngebiet und 5,34 ha Gewerbeflächen angeschlossen. Der zufließende jährliche Abfluss in Höhe von 1.503,2 l/s wird auf 20 l/s gedrosselt und verzögert in den Mersbach abgegeben. Das Regenrückhaltebecken hat eine Fläche von 4.500 qm und ein Nutzvolumen von 4.200 m<sup>3</sup> bei max. Einstau von 1,5 m.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Suermann, dass der angedachte Wanderweg Richtung gemeindlichem Bauhof erst nach Erschließung des zweiten Bauabschnittes des Centraliaparkes angelegt werden könne. Wegen der Ortsnähe bat RM Weinekötter um eine gute Pflege des Beckens. Hierzu entgegnete RM Spiegel, dass ein Rückhaltebecken sich ökologisch entwickeln solle und für das Becken keine große Pflege erforderlich sei.

**Ergebnis:**

Die vorgestellte Planung wird zur Kenntnis genommen.

---

## **11 Verschiedenes**

---

### **11.1 Einmündung Berliner Straße / Herzfelder Straße**

---

BM Thegelkamp erklärte, dass im Zuge der Ausweisung des Bebauungsplangebietes Herzfelder Straße für den Anschluss des Baugebietes auf die Herzfelder Straße ein Sichtdreieck in der Bauleitplanung ausgewiesen worden sei. Nach einer Anregung von Anwohnern der Berliner Straße wegen der schlechten Sichtverhältnisse werden in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger der Herzfelder Straße in den nächsten Tagen drei Hochstämme gefällt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.